Huml wirbt für konsequenten Verzicht aufs Rauchen – Bayerns Gesundheitsministerin zum Weltnichtrauchertag: Andere Bundesländer sollten sich dem strengen bayerischen Rauchverbot anschließen

30. Mai 2017

Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml hat anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31. Mai für einen konsequenten Verzicht aufs Rauchen geworben. Huml betonte am Dienstag: „Insbesondere Jugendliche sollten gar nicht erst mit dem Rauchen beginnen. Denn sonst drohen gefährliche Krankheiten. Zum Beispiel ist das Risiko für Lungenkrebs für Raucher erheblich größer als für Nichtraucher."

Nach Angaben des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) erkranken derzeit in Bayern rund 6.000 Menschen jährlich an Lungenkrebs. Die Zahl der Neuerkrankungen ist im Freistaat von 2005 (5.751 Fälle) auf 2014 um knapp 5 Prozent auf 6.014 Fälle gestiegen. Mehr als 80 Prozent der Lungenkrebsfälle sind durch das Rauchen verursacht.

Huml verwies darauf, dass das bayerische Kabinett bereits vor rund zehn Jahren (am 23.3.2007) ein weitreichendes Gesetz zum Nichtraucherschutz (das Gesundheitsschutzgesetz GSG) beschlossen hatte. Am 1. August 2010 trat im Freistaat infolge eines Volksentscheids die aktuell gültige Fassung des GSG in Kraft. Diese lässt insbesondere in Gaststätten keine Ausnahmen vom Rauchverbot zu. Huml betonte: „Die Bundesländer, die immer noch Ausnahmen vom Rauchverbot zum Beispiel in Gaststätten zulassen, sollten dem bayerischen Vorbild folgen. Denn hier geht es um den Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger."

In Deutschland sterben derzeit ca. 120.000 Menschen an den Folgen des Rauchens, dies entspricht jedem siebten Todesfall. In Bayern kommt es jährlich dem LGL zufolge zu schätzungsweise 15.000 bis 18.000 vorzeitigen Sterbefällen infolge von Tabakkonsum.

Huml, die approbierte Ärztin ist, unterstrich: „Wer konsequent auf das Rauchen verzichtet, kann auch viele andere gefährliche Krankheiten vermeiden. So verursacht Tabakkonsum nicht nur Lungenkrebs, sondern auch viele weitere Krebserkrankungen wie etwa Kehlkopf-, Mundhöhlen- und Speiseröhrenkrebs sowie Gefäßleiden und Lungenkrankheiten. Durch das Rauchen verringert sich die Lebenserwartung im Schnitt um zehn Jahre."

Die Ministerin fügte hinzu: „Besonders erfreulich ist deshalb, dass die Raucherrate in Bayern seit einigen Jahren stetig abnimmt, bei Jugendlichen deutlicher als bei Erwachsenen. In der Vergangenheit hatte der Freistaat den Mikrozensuserhebungen zufolge immer mit die niedrigste Raucherquote aller Bundesländer."

Gemäß den Daten aus dem Epidemiologischen Suchtsurvey 2015 ist die Zahl der Raucher im Freistaat in der Altersgruppe der 18- bis 59-jährigen von 2006 bis 2015 um etwa 6 Prozentpunkte zurückgegangen. Bei Männern lag die Raucherquote 2015 bei 24,1 Prozent und bei Frauen bei 20,4 Prozent.

Huml betonte: „Mit diesem erfreulichen Rückgang bei der Zahl der Raucher im Freistaat wollen wir uns aber nicht zufriedengeben. Mit Präventionskampagnen möchte das bayerische Gesundheitsministerium insbesondere Kinder und Jugendliche schützen."

Ein Beispiel ist der internationale Nichtraucherwettbewerb „Be Smart – Don't Start!". Mit insgesamt rund 1.250 Schulklassen liegt der Freistaat, gemessen an der Bevölkerung, im bundesweiten Vergleich hier ganz vorn. Das bayerische Gesundheitsministerium fördert dieses Projekt mit jährlich rund 30.000 Euro.

Darüber hinaus ist in ganz Bayern ein Mitmachparcours in Kofferversion mit dem Titel „KlarSichtParcours" im Einsatz. Durch Rollenspiele und Quiz-Fragen werden den Jugendlichen die Gesundheitsgefahren des Zigarettenkonsums vermittelt.

Die Ministerin ergänzte: „E-Zigaretten und E-Shishas können für Kinder und Jugendliche ein getarnter Einstieg in die Nikotinsucht sein. Darüber informieren wir auch in diesem Jahr weiter intensiv. Denn E-Shishas und E-Zigaretten gehören nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen. Die Staatsregierung hat sich 2016 erfolgreich dafür eingesetzt, dass dies mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes auch rechtlich eindeutig geregelt ist."

Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers